

**Motion Die Mitte-EVP-Fraktion:  
«Lösung für das Verkehrschaos rund um den Autobahnanschluss Wil**

Der Raum Wil verfügt zwar über einen Anschluss an die Autobahn A1, dieser ist jedoch verkehrstechnisch suboptimal konzipiert und erfüllt die Anforderungen an einen funktionierenden Anschluss nicht mehr hinreichend. Das umliegende Strassennetz vermag den Verkehr von der Autobahn und zur Autobahn A1 nicht in genügendem Masse aufzunehmen bzw. abzuleiten.

Diese strukturellen Defizite führen zu zahlreichen Unfällen, Rückstau auf die Autobahn A1 (mit Autoschlange auf dem Pannestreifen vor der Ausfahrt bis zur Raststätte Thurau), Rückstau in die Stadt Wil und ins Toggenburg (zeitweise bis zum ZAB in Bazenheid), zu einer Überlastung des kommunalen und kantonalen Strassennetzes, namentlich zu Stosszeiten, und zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Die heutigen Probleme sind das Resultat einer nicht mehr hinreichenden Anschlusslösung. Insbesondere führt die Führung des von Süden herkommenden Zubringers in Richtung St.Gallen, welche die Gegenfahrbahn kreuzt, dazu, dass der Verkehrsfluss in beide Richtungen behindert wird. Ohne eine substanzielle Weiterentwicklung des Autobahnanschlusses droht eine weitere Verschärfung der Verkehrsprobleme zulasten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft.

Die Aufnahme des Projekts in das nächste kantonale Strassenbauprogramm mit Priorität A ist daher zwingend, um:

- der strategischen Bedeutung der Region Wil Rechnung zu tragen,
- eine rechtzeitige und koordinierte Planung mit dem Kanton Thurgau und dem Bund zu ermöglichen und
- die Voraussetzungen für eine nachhaltige, siedlungsverträgliche Verkehrsführung zu schaffen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat mit dem Kantonsratsbeschluss über das 19. Strassenbauprogramm Botschaft und Entwurf vorzulegen, nach welchem der Verkehrsknoten Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg Renner-Strasse – Flawilerstrasse – Toggenburgerstrasse, so umgestaltet werden kann, dass eine Rechtsabbiegespur auf die Autobahn in Richtung St.Gallen realisiert werden kann. Das umliegende kommunale und kantonale Strassennetz ist in die Planung einzubeziehen. Der Kanton hat zu diesem Zweck Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau und dem Bund aufzunehmen.»